

Handelsname: Xanthan FN

Stoffnr. 068470

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 09.10.2024

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 09.10.24

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Xanthan FN

Artikel-Nr. 06847000

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 11138-66-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Lebensmittelzusatz, Kosmetikum, Pharmazeutischer Hilfsstoff, Industrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Weitere Inhaltsstoffe

Xanthan gum

CAS-Nr. 11138-66-2

EINECS-Nr. 234-394-2

Registrierungsnr. EXCEMPT

Konzentration >= 95 %

Handelsname: Xanthan FN

Stoffnr. 068470

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 09.10.2024

Druckdatum: 09.10.24

Hinweis: [4]

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

Sonstige Angaben

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzungsgefahr bei Wärme.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Kontaminierte Flächen mit Wasser gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handelsname: Xanthan FN

Stoffnr. 068470

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 09.10.2024

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 09.10.24

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Brandklasse/Temp.kl./Zündgruppe/Staubexpl.kl.

Staubexplosionsklasse ST 1 (staubexplosionsfähig)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken aufbewahren.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	13	Nicht brennbare Feststoffe
Lagerklasse (Schweiz)	NG	Übrige feste Stoffe ohne Gefahrenkennzeichen

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Für gute Belüftung sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung. Atemschutz bei Auftreten von Staub. Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P2

Handschutz

Handschuhe	Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.
Geeignetes Material	

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften *****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Pulver
Farbe	weiß bis beige
Geruch	charakteristisch
Flammpunkt	
Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	
Wert	> 120 °C
pH-Wert	

Handelsname: Xanthan FN

Stoffnr. 068470

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 09.10.2024

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 09.10.24

Wert	5	bis	10
Temperatur	25	°C	

Löslichkeit(en) ***

Ethanol	
Bemerkung	unlöslich

9.2. Sonstige Angaben**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung	sehr gut löslich
-----------	------------------

Selbstentzündungstemperatur

Wert	>	200	°C
------	---	-----	----

Schüttdichte

Wert	600	bis	850	kg/m ³
------	-----	-----	-----	-------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung vermeiden. Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Staubexplosionsgefahr

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei vorschriftsmässiger Verwendung bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)****Xanthan gum**

Spezies	Ratte		
LD50	>	5000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Xanthan gum**

Spezies	Kaninchen		
LC50	>	21	mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies	Ratte		
Expositionsdauer	360	h	
Bewertung	nicht reizend		
Spezies	Kaninchen		
Expositionsdauer	120	h	
Bewertung	nicht reizend		

Handelsname: Xanthan FN

Stoffnr. 068470

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 09.10.2024

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 09.10.24

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies	Ratte
Expositionsdauer	120 h
Bewertung	nicht reizend

Sensibilisierung

Spezies	Meerschweinchen
Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität

Bemerkung	Keine
-----------	-------

Reproduktionstoxizität

Aufnahmeweg	oral
Spezies	Ratte
Dosis	0.5 g/kg
Expositionsdauer	24 h
Bewertung	Keine negativen Effekte

Cancerogenität

Bemerkung	Es liegen keine Belege zur Cancerogenität vor.
-----------	--

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *****12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)
	420 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Bemerkung	Nach Neutralisation ist keine nennenswerte Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Xanthan gum**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)
LC50	490 mg/l
Expositionsdauer	96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Xanthan gum**

Spezies	Daphnia magna
EC50	980 mg/l
Expositionsdauer	48 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Wert	93	%
Versuchsdauer	14	d
Bewertung	leicht biologisch abbaubar	
Methode	OECD 302B	

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**Xanthan gum**

Handelsname: Xanthan FN

Stoffnr. 068470

Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 09.10.2024

Ersetzt Version: 2 / CH

Druckdatum: 09.10.24

Bewertung leicht biologisch abbaubar

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) (Inhaltsstoffe)**Xanthan gum**

Wert ca. 1600 mg/g

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5) (Inhaltsstoffe)**Xanthan gum**

Wert ca. 200 mg/g

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung *****

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse *****

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Handelsname: Xanthan FN

Stoffnr. 068470

Version: 3 / CH

Ersetzt Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 09.10.2024

Druckdatum: 09.10.24